

Zeitschrift: Der Freidenker [1927-1952]
Herausgeber: Freigeistige Vereinigung der Schweiz
Band: 14 (1931)
Heft: 23

Artikel: Gleiches Recht für alle
Autor: K.E.P. / W.L.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-408135>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 13.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Grunde gibt es für uns Freidenker keine Weihnachten. Das ist für uns keine Weihenacht, in der man mit der einen Hand nach Gott, mit der andern nach dem Schwerte greift. Als Freidenker feiern wir nur Sonnenwende. Die Sonne kehrt den Winter zum Frühling, bricht das Eis und lässt uns neues Leben entstehen. Sonnenwende bedeutet Lebenswende, Schicksalswende. Nur das allein kann der Sinn unserer winterlichen Feierstunden am häuslichen Herde sein. Wenn das Herdfeuer brennt, eisige Kälte uns ins Zimmer zwingt, dann wollen wir in unseren Reden und in unseren Liedern derer gedenken, die auf den Lebensfrühling warten, dann wollen wir Pläne schmieden, Vorsätze fassen, Wege suchen, die aus dem Menschheitswinter ins Sonnenland uns führen. Heimlich sollen unsere Energien wachsen, unsere Kampfesstimmung stärker werden, um den guten Friedenswillen der Welt aufzunötigen. Unsern Kindern wollen wir keine Zinnsoldaten und Schwerter in die Hand drücken als Festgeschenk, sondern tiefen Abscheu und Hass ins Herz der Kinder pflanzen, einen wütenden Hass gegen den Krieg und Kriegsgedanken und Kriegsspiele. Mithelfen wollen wir, dass die Freigeistige Vereinigung immer mehr der Hort der wirklichen Friedensfreunde werde und dass durch ihre Verbindung mit der grossen Freidenkerunion die Stosskraft des Friedens in der ganzen Welt wachse und zunehme, bis wir so lange Sonnenwenden gefeiert haben, dass bei einer Sonnenwende jene Weihenacht gefeiert werden kann, die in Wahrheit eine geweihte Nacht sei, geweiht durch den dauernden, wahren Menschheitsfrieden. Lasst uns in Starkmut um dieses hehre Ziel vereint denn ringen!

K.

Der „Tadel- und Rügetag“

am Danksagungstag der U. S. A.

Aus meiner Studie über «Die freigeistige Bewegung in Amerika» ist bezüglich der Vereinigten Staaten auch ersichtlich, dass ein Protest der «Vier A» gegen den seit mehreren Dezennien üblichen religiösen Aufruf des jeweiligen Präsidenten der U. S. A. zur Abhaltung des «Danksagungstages» von Hoover unbeantwortet und unberücksichtigt blieb.

Der «Danksagungstag» der Vereinigten Staaten, der unserm eidgenössischen «Buss- und Betttag» vergleichbar ist, fällt auf den letzten Donnerstag des Monats November und ist ein Produkt des amerikanischen Muckertums aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts. Der religiöse Aufruf (Proclamation) des Präsidenten hiezu ist neueren Datums und, genau genommen, verfassungswidrig.

Mr. Charles Smith, der Präsident der «Vier A», hat mir nun dieser Tage einen Abdruck des offenen Briefes an den Präsidenten der Vereinigten Staaten, Herbert Hoover, zugesandt, der vom 26. Juli datiert als Flugblatt und durch die Presse bereits weite Verbreitung gefunden hat.

Dieser offene Brief, von mir verdeutscht, möge nun in unserem Organ auch seine Stelle finden. Ja, es wäre vielleicht wünschenswert, wenn auch an unserem «Buss- und Betttag» ein solcher «Tadel- und Rügetag» eingesetzt würde.

Hier nun der besagte offene Brief in deutscher Uebersetzung:

Ein offener Brief an Präsident Herbert Hoover betreffend die Proklamierung des «Tadel- und Rügetages» am Danksagungstag.

Präsident Herbert Hoover, im Weissen Hause,
Washington, D. C.

Welter Herr Präsident!

Da unser vorjähriger, an den Präsidenten der Vereinigten Staaten gerichteter Protest gegen den Erlass der Danksagungs-Proklamation ignoriert worden ist, und da der Gang der Ereignisse im laufenden Jahre ein Gemisch von Gutem und Bösem bei prädominierendem Bösem gewesen ist, und in Anbetracht dessen, dass der Ausdruck von Dankbarkeit für erhaltene Gunst unter Ausschluss jeder

Betonung von Tadel und Rüge für angetanes Leid wohl eher sklavischen Untertanen eines asiatischen Despoten als freien amerikanischen Bürgern entspricht, haben wir — in folgedessen — beschlossen:

1. — dass wir dies Jahr keinen Protest an den Präsidenten richten werden,

2. — dass wir — in Voraussetzung des Vorhandenseins für den einen *) Tag einer allmächtigen Gottheit und damit der Danksagungstag in Wirklichkeit ein Tag der Abrechnung sei — den «Tadel- und Rügetag» proklamieren, der dieses Jahr und jedes darauffolgende abgehalten werden soll, solange als von seiten eines Präsidenten der Vereinigten Staaten verfassungswidrigerweise zu Danksagungs-Gottesdiensten aufgerufen wird,

3. — dass wir am Nachmittag des 26. November eine Massenversammlung in Webster Hall, 119 Ost 11. Strasse in New-York abhalten werden mit dem Zweck, die Göttlichkeit für weit verbreitetes und unverdientes Elend zu tadeln und ihr eine Rüge zu erteilen,

4. — dass wir die Arbeits- und Stellenlosen, die von der Dürre schwer Betroffenen, all die niedergedrückten Betrübnen, die Opfer göttlicher Missetat — kurz alle jene Personen, die durch keine eigene Schuld während dieses Jahres gelitten haben — einladen, sich uns anzuschliessen zur Abhaltung des ersten jemals in den Vereinigten Staaten stattgehabten «Tadel- und Rügetages», indem sie sich zu ähnlichen Versammlungen, sei es öffentlich, sei es privatim, in jeder Gemeinde im ganzen Lande, überall, wo eine Gruppe intellektueller, unabhängiger Individuen vorhanden ist, zusammenschliessen,

5. — dass wir die verschiedenen politischen Parteien und die Verbände für soziale Wohlfahrt ersuchen, sich an diesen Bestrebungen zu beteiligen, um weniger Böses und mehr Gutes von der göttlichen Vorsehung zu erlangen,

6. — dass wir — da es eine unehrliche Reschenschaftsablegung wäre, sei es einen Danksagungs-, sei es einen Tadel- oder Rügetag abzuhalten, ohne dass jeweilen auch der andere stattfände — den Tadel- und Rügetag aufgeben würden, wenn einmal der Präsident dem rein weltlichen Sinne unserer Verfassung entspräche und dem Präsidenten Thomas Jefferson Folge leistete, indem er sich weigern würde, einen religiös gerichteten Aufruf zu erlassen.

Hochachtungsvoll

Amerikanische Vereinigung für den Fortschritt
des Atheismus,

I. V.: Charles Smith, Präsident.»

Gleiches Recht für alle.

Die Gleichheit vor dem Gesetz, die im Artikel 4 der Schweizer Bundesverfassung gewährleistet ist, ist das oberste verfassungsmässige Recht des Schweizer Bürgers. Nicht nur der Gesetzgeber hat sich bei der Aufstellung von Rechtssätzen darnach zu richten, sondern auch der Richter und der Verwaltungsbeamte haben bei der Ausübung ihrer Tätigkeit darüber zu wachen, dass bei der Auslegung der Gesetze und bei der Betätigung des freien Ermessens alle Bürger, ohne Ansehen der Person, gleich behandelt werden.

Gegen diesen obersten Grundsatz unserer demokratischen Staats- und Rechtsauffassung verstösst es ganz offenbar, wenn die Schweiz. Rundspruchgesellschaft wohl den Geistlichen der christlichen Konfessionen gestattet, allsonntäglich das Radio zu Predigten zu benützen, es aber Vertretern unserer Weltanschauung zu ähnlichen Zwecken nicht zur Verfügung stellt.

Der Artikel 4 unserer Bundesverfassung ist seinem Wortlaut nach zunächst als Absage an frühere politische Ungleichheiten zu verstehen. Aber schon die Verhandlungen der Tag-

*) Die Sperrungen sind vom Uebersetzer.

Der Uebers.: K. E. P.

satzung ergeben, wie W. Burckhardt in seinem massgebenden Kommentar zur Bundesverfassung feststellt, dass man den Grundsatz nicht auf die politischen Rechte beschränken wollte. Die Praxis der Bundesbehörden von 1874 wändte ihn denn auch schon mehrfach auf das Gebiet des Steuerwesens, der Gewerbefreiheit u. a. an. Seit 1874 hat dann diese Praxis aus der Gleichheit vor dem Gesetz ein allgemeines, *unsere ganze Rechtsordnung beherrschendes Prinzip* gemacht. Selbstverständlich kann aber diese Rechtsgleichheit nur auf materiell gleiche Fälle angewendet werden. Niemand könnte z. B. auf Grund des Artikels 4 eine Bank dazu zwingen, ihm in der gleichen Weise Kredit einzuräumen wie etwa seinem Nachbar, wenn er nicht nach Ansicht der Bank gleichwertige Sicherheiten wie dieser böte. Aber wo die Verhältnisse materiell gleich liegen, gilt der Grundsatz der Rechtsgleichheit bei uns unbedingt.

Er hat auch in unserem Fall gegenüber der Schweiz. Rundspruchgesellschaft Geltung. Wenn es möglich wäre, sogar noch in erhöhtem Masse. Denn die Rundspruchgesellschaft hat vom Bunde das Monopol für Radiosendungen in der Schweiz erhalten. Wenn die Rundspruchgesellschaft nun zwar *christliche Prediger* in ihren Sendern zulässt, aber nicht Vertreter unserer Weltanschauung, so ist das eine für uns um so empfindlichere Verletzung des Grundsatzes der Rechtsgleichheit, als wir gar kein Mittel haben, diese Benachteiligung unserer Interessen anderweitig wettzumachen.

In ihrem ablehnenden Schreiben hat die Rundfunkgesellschaft sich auf den Geist ihrer Konzession berufen, die ihr «ausdrücklich jede politische, religiöse und Wahlpropaganda» untersage. Jede christliche Predigt ist aber ihrem Wesen nach eine Propagandarede für das Christentum, oder sollte es wenigstens sein. Eine Predigt, die den Zweck der Propaganda für das Christentum nicht erfüllte, hätte vom Standpunkt der christlichen Bekenntnisse aus überhaupt keinen Sinn. Die Rundspruchgesellschaft hat sich also seit langem ganz entschieden gegen den Geist ihrer Konzession vergangen, wenn sie christliche Predigten verbreitete. Insbesondere dann, wenn es sich um katholische Predigten handelte, da das katholische Christentum zu den andern konfessionellen Ausprägungen desselben in schärfstem Gegensatz steht und sie als Ketzerei verabscheut. Selbst wenn also in den Vorträgen unseres Sekretärs ausgesprochen Propaganda für unsere Weltanschauung in dem Sinne gemacht worden wäre, dass die Zuhörer aufgefordert werden, sich von falschen Lehren abzuwenden und uns anzuschliessen, so wäre damit im wesentlichen nichts anderes geschehen, als wenn die christlichen Prediger in ihren Vorträgen die Vorzüge des Christentums preisen und die Unterwerfung der Menschen unter seine Gebote fordern. Unser Sekretär wollte aber in keinem der Vorträge, wie die eingereichten Niederschriften ausweisen, auch nur entfernt so weit gehen.

Die Vorträge, die unser Sekretär halten wollte, sind also *mit anderem Mass gemessen* worden, als die Vorträge der christlichen Prediger, und *das verstösst gegen den Grundsatz der Rechtsgleichheit*.

Die Rundspruchgesellschaft möchte alles, und zwar, wie sie sagt, vor allem in den Anfängen ihres Unternehmens — also wohl nur vorläufig? — vermeiden, was zu sehr die Gefühle ihrer Hörer verletzen könnte. Sie hat befürchtet, dass dies bei den Vorträgen unseres Sekretärs der Fall sein würde. Dies Urteil stand aber fest, ehe die letztentscheidenden Instanzen die Niederschrift der Vorträge gelesen hatten, weil die katholische Aktion gleich Lärm schlug, als der Vortrag *angekündigt* wurde. Tatsächlich hätte, wie schon betont, kein Vortrag etwas enthalten, das objektiv verletzend für Zuhörer anderer Weltanschauung hätte sein können. Es sei denn, dass *man es schon als eine Beleidigung betrachtet, wenn einer wagt, auf weltanschaulichem Gebiet eine andere Ueberzeugung auszusprechen*.

Wahrhaftig, es ist heute für die Finsterlinge eine Lust, in der Schweiz zu leben.

W. L. vom Rhein.

Wer hat recht?

Unter diesem Titel ist im Adolf Klein-Verlag (Leipzig) ein «Zwiegespräch» zwischen einem Pfarrer und einem Freidenker erschienen, welches geeignet ist, unser Freidenkertum in der Öffentlichkeit zu diskreditieren. Aus diesem Grunde seien dem an sich unbedeutenden Schriftchen einige Zeilen gewidmet.

Die Argumente des Pfarrers sind nicht neu und wir müssten Altbekanntes wiederholen, wenn wir uns mit denselben auseinander setzen wollten. Was aber der Freidenker polemisch vorbringt, das ist allerdings neu und verdient, entsprechend angenagelt zu werden, um diese Art Freidenkertum zu charakterisieren.

Auf der ersten Seite erfahren wir, dass der betreffende Freidenker die moderne Wissenschaft, «vor allem» den Standpunkt der Naturwissenschaft zu vertreten sucht. Wie sieht nun diese «moderne» Wissenschaft aus? — Da heisst es z. B. auf Seite 10, dass bei Ratten «ein Sinn der Ahnung oder Vorahnung zu sein scheint», weil sie «das Schiff verlassen, ehe (!) es seine Untergangsfahrt antritt».

Die Frage, woher die Welt stammt, will der allzu freie Freidenker durch Raketenflugzeuge lösen. Er hat auch «die Gewissheit», dass die «Sterne, die wir sehen, ähnliche, wahrscheinlich gleiche (!) Gebilde wie die Erde sind». (S. 14.)

Die heutige Wirtschaftskrise wird überwunden, indem man einen Grossbetrieb in kleinere Betriebe auflöst, denn diese «benötigen unvergleichlich mehr Maschinen, Häuser und sonstiges Material», so dass «auch die Baumeister und Hersteller der Einrichtungen beträchtlich mehr Arbeit erhalten». (S. 45.)

Den Gipfel unwissenschaftlicher Phantasterei erklettert aber der sonderbare Schwärmer mit seiner «Jonentheorie», durch welche er die Heilung nach der Methode Coué «erklärt»: «Bei Gemütskranken ... hängt sich eine geheime Last an den Kranken. Durch die Jönenwanderung kann diese Last von dem Kranken weggetragen werden ... Ich kann ... wie beim Bildfunk (!) durch meine Gehirnfunktion, durch angestregtes Denken die Elektronen bezw. Jönen besonders rege durch meinen Körper wandern lassen. Bei dieser Wanderung durch meinen Körper beladen sich nun die Elektronen ... mit den Fremdkörpern, die auf den Nervenfäden schmarotzen (!) und nehmen diese Last mit sich aus meinem Körper fort.» (S. 59.)

Diese Proben dürften genügen. Zur Abrundung des Bildes sei noch erwähnt, dass die Schrift «dem Schirmherrn deutscher Geistes- und Gewissensfreiheit», nämlich dem Reichspräsidenten *Hindenburg* gewidmet ist und dass sich die beiden Diskutanten trotz der Verschiedenheit ihrer spekulativen Betrachtungen in einem Punkte völlig einig sind, nämlich in der Verurteilung des «grauenhaften Bolschewismus». (S. 70.) In einem gemeinsamen Schlusswort betonen die beiden kongenialen Verfasser, dass sie das deutsche Volk vor dem «furchtbaren Schicksal» Russlands bewahren möchten. Das also ist des Pudels Kern. Mit und ohne Gott. Mit und ohne «Jonentheorie».

Scheinbar könnte es übrigens als eine Empfehlung der vorliegenden Schrift gelten, dass dieselbe auch von gläubiger Seite abgelehnt wird. Der «Reichsbote» (Berlin) vom 23. Juli l. J. findet, dass die Argumente des Pfarrers «in keiner Weise» genügen. Damit ist aber für *unser* Freidenkertum nichts gewonnen. Denn wir wollen die Menschen nicht durch unzulängliche Beweisgründe zu unserer Ansicht «bekehren», sondern sie gegen alle realitätsfeindlichen Ansichten hieb- und stichfest machen. Da ist uns gerade der geistig hochstehende Gegner willkommen. Was aber Leute betrifft, die mit unzulänglichen Kräften für unsere Sache eintreten, so müssen wir uns gegen eine dèrartige «Hilfe» sehr verwahren. Solche «Freunde» mögen uns nur recht fern bleiben, damit wir mit unseren Feinden auf *unsere* Weise fertig werden können. *Hartwig.*

Jeder Abonnent ist eine Stütze
der freigeistigen Bewegung.

Gesinnungsfreunde, werbet!